

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) „Anzeigen und Werbung“

der Job Immobilien Motor (JIM) Marketing GmbH, FN 515851f

Leopold-Ungar-Platz 1, 1190 Wien, Österreich

1. Geltungsbereich

1. Diese AGB liegen – in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung – allen Vertragsbeziehungen aus Werbe- und Anzeigeneinschaltungen (im Folgenden kurz „Einschaltungen“) in den Online-medien des Betreibers, der Job Immobilien Motor (JIM) Marketing GmbH (in der Folge kurz „Betreiber“), zugrunde.
2. Diese AGB gelten gegenüber dem Kunden auch dann, wenn im Einzelfall nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.
3. Weitere Grundlagen jedes Auftragsverhältnisses sind die jeweils im Bestellvorgang und veröffentlichten Anzeigentarife und die Moderationsrichtlinie
4. Allfälligen AGB des Kunden (Auftraggebers/Inserenten) widerspricht der Betreiber ausdrücklich. Entgegenstehende oder ergänzende Bestimmungen werden nur insoweit Vertragsbestandteil, als ihrer Geltung schriftlich zugestimmt wird.
5. Änderungen der AGB werden dem Kunden rechtzeitig vorab bekannt gegeben und gelten – mit Wirkung ab dem angegebenen zukünftigen Tag - als vereinbart, wenn der Kunde den angezeigten Änderungen nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Kunden in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.
6. Wird im Folgenden explizit auf „Verbraucher“ oder „Unternehmer“ Bezug genommen, so betrifft die entsprechende Regelung nur die jeweils genannte, im Sinn des § 1 KSchG definierten Kunden.

2. Über die Plattform

1. Der Betreiber stellt dem Kunden die Dienstleistungen einer Plattform für Einschaltungen zur Verfügung.
2. Der Betreiber ist weder Vertragspartner der beworbenen Ware oder Dienstleistung, noch Vermittler oder Makler. Für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen ist alleine der Kunde oder dessen Auftraggeber verantwortlich.
3. Bei den Einschaltungen handelt es sich um Inhalte des Kunden, der für die Inhalte verantwortlich ist. Der Betreiber ist bloß technischer Verbreiter und „Hosting“- Diensteanbieter im Sinne von Art 6 Digital Services Act (DSA). Demnach haftet der Betreiber nicht für die im Auftrag eines Nutzers gespeicherten Informationen, sofern er
 - a) keine tatsächliche Kenntnis von einer rechtswidrigen Tätigkeit oder rechtswidrigen Inhalten hat und sich in Bezug auf Schadenersatzansprüche auch keiner Tatsachen oder Umstände bewusst ist, aus denen eine rechtswidrige Tätigkeit oder rechtswidrige Inhalte offensichtlich hervorgeht, oder
 - b) sobald er diese Kenntnis oder dieses Bewusstsein erlangt, zügig tätig wird, um den Zugang zu den rechtswidrigen Inhalten zu sperren oder diese zu entfernen.

3. Registrierung und Account

1. Die Einschaltungen des Kunden setzen eine Registrierung des Kunden voraus. Mit der Registrierung erklärt der Kunde verbindlich sein Vertragsangebot auf Abschluss eines Registrierungsvertrages, das vom Betreiber durch Freischaltung angenommen werden kann.
2. Der Betreiber ist berechtigt, das Angebot des Kunden zur Freischaltung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
3. Bei der Registrierung hat der Kunde die abgefragten Daten, insbesondere seine E-Mail-Adresse, bekanntzugeben und zu validieren sowie die AGB in der gültigen Fassung zu akzeptieren.
4. Darüber hinaus trifft den Betreiber keine Pflicht, die Daten des Kunden zu validieren.
5. Der Kunde ist verpflichtet, die bekannt gegebenen Daten wahrheitsgemäß einzugeben und im laufenden Registrierungsverhältnis aktuell zu halten.
6. Der Betreiber empfiehlt, ein sicheres Passwort zu verwenden. Zur Vermeidung der missbräuchlichen Verwendung seines Accounts ist der Kunde verpflichtet, sein Passwort geheim zu halten und es in keiner Weise Unbefugten zukommen zu lassen.
7. Der Kunde ist nicht berechtigt, seinen Account einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen.
8. Sollten dem Kunden Unregelmäßigkeiten auffallen, so obliegt ihm die Verständigung des Betreibers.
9. Der Betreiber wird den Kunden niemals außerhalb der Eingabemaske dazu auffordern, sein Passwort zu übermitteln.
10. Das Registrierungsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von jeder Seite durch ordentliche Kündigung beendet werden; auf etwaige noch laufenden Einschaltungsaufträge nimmt die Kündigung des Registrierungsverhältnisses keinen Einfluss.

4. Einschaltungsauftrag

1. Der Betreiber lädt den Kunden durch Bereitstellung seiner Online-Services ein, Vertragsangebote für Einschaltungen zu stellen; diese Einladung ist freibleibend und unverbindlich („Bestellung“).
2. Mit der Bestellung seiner Einschaltung erklärt der Kunde sein bindendes Angebot.
3. Der Betreiber kann die Bestellung durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder unmittelbare Ausführung der Leistung (insb. Schaltung der Anzeige) annehmen.
4. Dem Betreiber steht es frei, die Bestellung ohne Angabe von Gründen (auch teilweise) abzulehnen.
5. Der konkrete Auftragsinhalt wird durch die schriftliche Auftragsbestätigung beiderseits verbindlich definiert.
6. Jede Änderung von abgeschlossenen Verträgen setzt die schriftliche Zustimmung des Betreibers voraus.
7. Der Betreiber behält sich vor, unentgeltliche Basis- oder Probe-Services jederzeit einzuschränken, ganz abzustellen oder entgeltlich zu stellen.

5. Widerrufs- bzw. Rücktrittsrecht von Verbrauchern

1. Verbraucher sind gesetzlich berechtigt, ihre außerhalb von Geschäftsräumlichkeiten des Betreibers bzw. im Fernabsatz (§ 3 Z 1-3 FAGG) abgegebenen Vertragserklärungen (Bestellungen) zu widerrufen bzw. nach erfolgter Annahme binnen 14 Tagen ab dem Tag des Abschlusses ohne

- Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Grundsätzlich kein Widerrufs-/Rücktrittsrecht besteht daher in Bezug auf direkt in den Niederlassungen oder an den ständigen Annahmestellen des Betreibers erteilte Aufträgen.
2. Das Widerrufs- bzw. Rücktrittsrecht ist zudem ausgeschlossen, wenn der Betreiber die vertragliche Dienstleistung auf ausdrückliches Verlangen des Verbrauchers und nach dessen bestätigter Kenn-
nisnahme des damit verbundenen Rücktrittsrechtsverlusts bereits vor Ablauf der Rücktrittsfrist voll-
ständig erbracht hat.
 3. Zur Ausübung des Rücktrittsrechts ist der Betreiber innerhalb der 14-tägigen Frist (rechtzeitige Absendung genügt) mittels eindeutiger schriftlicher Erklärung per Post oder E-Mail an oben ge-
nannte oder allenfalls ergänzend von Kundenbetreuern bzw. auf Websites angegebene Kontakt-
adressen darüber zu informieren, dass die Bestellung bzw. der Vertrag widerrufen werden soll.
 4. Als Folge eines wirksamen Widerrufs werden allenfalls bereits entrichtete Zahlungen unverzüglich, spätestens aber binnen 14 Tagen ab Eingang der Mitteilung – mangels anderweitiger Vereinbarung auf die Art und Weise der ursprünglichen Transaktion und jedenfalls unentgeltlich – rückerstattet. Hat der Verbraucher den Leistungsbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist verlangt, kann ihm der Be-
treiber jedoch einen angemessenen Betrag in Rechnung stellen, der dem Verhältnis der bis zum
Widerruf bereits erbrachten zur vertraglich insgesamt vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

6. Gesetzliche Pflichten des Kunden

1. Der Kunde garantiert, dass die zu verbreitenden Einschaltungsinhalte keine Rechte Dritter, insb. Urheber-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits-, Kennzeichen-, Marken- und Designrechte, oder gel-
tende Rechtsnormen, insb. das UWG, das UGB, das MedienG oder das StGB oder sonstige ge-
setzliche Werbebeschränkungen, verletzen. Ausdrücklich untersagt ist die Verbreitung von rassis-
tischen, menschenverachtenden, beleidigenden und gegen die guten Sitten verstoßenden Kom-
munikationsinhalten.
2. Der Unternehmer garantieren darüber hinaus, sich mit der werberechtlichen Rechtslage auseinan-
dersetzt und ein Rechtechclearing vorgenommen zu haben. Soweit Inserenten von generellen
Werbebeschränkungen betroffen sind (zB Arzneimittel, Tabakwaren, Alkohol, Glücksspiel) oder
spezifische gesetzliche Auflagen für den Inhalt von Inseraten bestehen (zB gemäß GIBG, EAVG,
Immobilienmaklerverordnung), sind Unternehmer zur erhöhten Sorgfalt bei der Gestaltung ihrer
Inhalte verpflichtet. Hinsichtlich der Bewerbung von Kunden veranstalteter Preisausschreiben weist
der Betreiber auf deren allfällige Glücksspielabgabepflicht gemäß § 58 Abs. 3 GlSpG hin.
3. Der Kunde verpflichtet sich demnach, den Betreiber von sämtlichen berechtigten Ansprüche Dritter,
die sich aus oder im Zusammenhang mit einer beauftragten Einschaltung ergeben, vollständig
schad- und klaglos zu halten.
4. Bei Ansprüchen nach dem UWG gilt dies unabhängig davon, ob sie von Mitbewerbern des Kunden
als Unternehmer oder des Betreibers geltend gemacht werden. Die Ersatzpflicht des Kunden um-
fasst insb. auch sämtliche zweckentsprechenden Vertretungs- und Verfahrenskosten infolge au-
ßergerichtlicher oder gerichtlicher Abwehr von Ansprüchen Dritter. Die Auswahl der Rechtsvertre-
tung obliegt dabei alleine dem Betreiber. Bei begründeter Annahme zu Recht erhobener Ansprüche
kann der Betreiber zur Vermeidung weiterer Kosten auch ohne Zustimmung des Kunden

Vergleiche schließen. Im Übrigen hat der Kunde den Betreiber bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter bestmöglich zu unterstützen.

5. Der Kunde hat dem Betreiber alle erforderlichen Informationen zur Erfüllung von Informationspflichten, insbesondere gemäß Art 26 DSA, zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören insbesondere (i) dass es sich bei den Informationen um Werbung handelt, (ii) die natürliche oder juristische Person, in deren Namen die Werbung geschaltet wird, (iii) die natürliche oder juristische Person, die für die Werbung bezahlt hat und gegebenenfalls (iv) die aussagekräftige, über die Werbung direkt und leicht zugängliche Informationen über die wichtigsten Parameter zur Bestimmung der Nutzer, denen die Werbung angezeigt wird, und darüber, wie diese Parameter unter Umständen geändert werden können.

7. Vertragliche Pflichten des Kunden

1. Der Kunde hat die zu schaltenden Inhalte (z.B. Lichtbilder, Texte, Grafiken etc.; im Folgenden kurz „Inhalte“) in den vom Betreiber vorgegebenen Formaten fristgerecht, mängelfrei und vollständig bereitzustellen.
2. Bei der Schaltung von Inseraten ist die Moderationsrichtlinie verbindlich einzuhalten. Verstöße gegen die Moderationsrichtlinie berechtigen den Betreiber, die in der Moderationsrichtlinie genannten Konsequenzen und Sanktionen zu ziehen. Die Verpflichtung zur Zahlung des Einschaltungsentgelts bleibt von Konsequenzen und Sanktionen unberührt.
3. Der Kunde trägt die Gefahr der Übermittlung von Inhalten, insb. die Gefahr des (teilweisen) Verlustes und der Veränderung bis zum Einlangen beim Betreiber.
4. Mit der Einschaltung räumt der Kunde dem Betreiber das ausschließliche und übertragbare Nutzungsrecht ein, diese Inhalte zeitlich und räumlich unbeschränkt zu verbreiten, zu ändern, zu bearbeiten, zu veröffentlichen und öffentlich zur Verfügung zu stellen. Die Rechtseinräumung umfasst auch das Recht, die Einschaltung zu eigenen Werbezwecken zu nutzen.
5. Zur Erzielung einer größeren Reichweite ist der Betreiber berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Einschaltung auch in anderen Medien zu veröffentlichen. Auch für diese Form der Nutzung ist von der Rechteinräumung umfasst.
6. Dem Kunden obliegt für den gesamten Einschaltungszeitraum die Aktualisierung seiner veröffentlichten Informationen und erforderliche Modifikationen aus faktischen oder rechtlichen Gründen. Dabei ist die Identität der Einschaltung zu wahren. Identitätsverändernde Aktualisierungen sind unzulässig.
7. Mit Eingabe des Inserates bestätigt der Kunde ausdrücklich, dass die Veröffentlichung in der Form durchgeführt werden kann. Nach Ablauf der beauftragten Zeit, wird das Inserat automatisch deaktiviert und als nicht mehr verfügbar gekennzeichnet.
8. Der Kunde ist verpflichtet, die Einschaltung einer richtigen Rubrik und Kategorie zuzuordnen.
9. Der Kunde hat jede missbräuchliche und irreführende Einschaltung zu unterlassen.
10. Der Kunde verpflichtet sich, die vom Betreiber bereit gestellten Kommunikationsmöglichkeiten mit dem Nutzer ausschließlich zu Zwecken des Vertragsabschlusses zu verwenden. Jede missbräuchliche Nutzung ist zu unterlassen. Ausdrücklich weist der Betreiber den Kunden auf die gesetzliche Beschränkung des § 174 TKG hin, wonach telefonische Kommunikation oder elektronische Nachrichten zu Werbezwecken der Zustimmung des Nutzers bedarf.

11. Die Nutzung einer Einschaltung für mehrere oder verschiedene Werbeinhalte (gleichgültig, ob gleichzeitig oder nachfolgend) ist unzulässig.
12. Mehrfachschaltungen für idente oder beinahe idente Waren oder Dienstleistungen sind unzulässig.
13. Einschaltungen werden nach der vereinbarten Laufzeit deaktiviert. Zeitlich unbefristete Einschaltungen enden mit der Deaktivierung oder Löschung durch den Kunden.

8. Besondere Pflichten des Kunden

1. für Einschaltungen gewerblicher Anbieter

- a) Gewerbliche Kunden sind verpflichtet, auf den Umstand der Gewerblichkeit hinzuweisen.
- b) Jede Irreführung der Nutzer über die Gewerblichkeit ist zu unterlassen.

2. für Einschaltung von Immobilien

- c) Neubau- oder Sanierungsprojekte im Bereich Einzelverkauf/-vermietung zum Erstbezug oder Gewerbeimmobilien sind im Rahmen von „Neubau-Projektpaketen“ zu schalten. Neubauprojekt sind Immobilien mit mehr als 4 Wohneinheiten, die in den letzten 3 Jahren vor Einschaltung fertig gestellt wurden. Sanierungsprojekte sind Immobilien mit mehr als 4 Wohneinheiten, die als „saniert“ (oder einem Begriff mit gleicher Bedeutung) geschaltet werden.
- d) Einschaltungen dürfen ausschließlich für Immobilien, die im eigenen Vermarktungsbestand des Kunden sind, getätigt werden. Ausdrücklich nicht gestattet ist die Weitergabe oder Mitnutzung von Einschaltungen, Kontingenten oder sonstigen Leistungen an bzw. durch Dritte. Dritte sind auch andere Makler oder Franchisenehmer. Der Betreiber hat das Recht, einen Nachweis des Vermarktungsauftrages zu verlangen.
- e) Einschaltungsgestaltungen, die ausschließlich dem Zweck dienen, die Aufmerksamkeit von Interessenten zu gewinnen, werden als Missbrauch betrachtet. Missbräuchlich sind demnach:
 - i. Falsche oder fehlerhafte Angaben zur Lage oder Adresse des Objektes;
 - ii. Missbrauch der Einschaltung als Werbefläche für den Kunden oder Dritter (z.B. Bilder ohne Bezug zur Immobilie, die Immobilie mit Werbung abdecken etc.);
 - iii. Einstellung in eine falsche Kategorie; Einstellung von Gesuchen bei Anbieten; unkonkrete bzw. falsche Angaben im Angebot (darunter fallen u.a. unvollständige Angebote, falsche geografische Zuordnungen oder Bilder, die nicht das inserierte Objekt bewerben, etc.); Angaben, die nicht dem für das jeweilige Eingabefeld vorgesehenen Inhalt entsprechen oder für ein anderes Eingabefeld vorgesehen sind; Inserieren von Objekten oder Angeboten, für die auf der Plattform keine Kategorie vorhanden ist;
 - iv. Mehrfacheinstellungen desselben Objektes oder Wiederveröffentlichung desselben Objektes innerhalb kurzer Zeit nach Löschung des Angebots;
 - v. Weitervermittlung von Nutzern zu über die konkrete Vermarktung hinausgehenden entgeltlichen Dienstleistungen oder Telefondiensten (insb. 0190- oder 0900-Nummern);
 - vi. Bekanntgabe von Adressdaten von Objekten oder Kontaktdaten erst nach einer (kostenpflichtigen) Registrierung;
 - vii. Verkauf einer Immobilie ohne entsprechendes Grundstück oder Kaufpreisangabe ohne eingerechneten Grundstückspreis.
- f) Verlinkungen auf andere Immobilien-Plattformen sind nicht gestattet.

3. für Karriere-Einschaltungen:

- g) Der Betreiber bietet die Möglichkeit, Karriere-Einschaltungen automatisiert über eine Schnittstelle zu importieren.
- h) Der Betreiber bietet dem Kunden die Möglichkeit von anonymen Stelleninseraten.
- i) Karriere-Einschaltungen des Kunden sind im eindeutigen Design des Kunden zu halten, jede Irreführung ist zu vermeiden.
- j) Jede Karriere-Einschaltung hat sich auf eine konkrete freie Position oder Tätigkeit zu beziehen
- k) Verlinkungen auf andere Karriere-Plattformen sind nicht gestattet.
- l) Werden für Videodateien zusätzliche Leistungen des Betreibers erforderlich, so steht dem Betreiber ein zusätzliches Entgelt zu.
- m) Der Kunde ist verpflichtet, keine Geschlechter zu diskriminieren und die Einschaltungen nach dem Gleichbehandlungsgesetz zu gestalten. Dazu gehört insbesondere die Veröffentlichung des geltenden kollektivvertraglichen Entgelts oder Mindestentgelts und der Bereitschaft zur Überzahlung, wenn eine solche besteht.
- n) Unzulässig ist insbesondere, dass die Einschaltung
 - i. den wahren Zweck verschleiert;
 - ii. zu einer Beschädigung oder Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Plattform führen könnte;
 - iii. die Teilnahme an illegalen Strukturvertrieben bewirbt;
 - iv. Arbeitsangebote für pornografische und erotische Dienstleistungen beinhaltet;
 - v. eine Stelle bewirbt, bei denen Bewerbende finanzielle Leistungen abverlangt werden.

9. Rechte und Pflichten des Betreibers

1. Der Betreiber ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, übermittelte Einschaltungen zu prüfen, und kann diese gegebenenfalls ohne Angabe von Gründen zurückweisen. Erfolgt die Ablehnung wegen der Gefahr von Rechtsverletzungen durch die Veröffentlichung, bleibt der Anspruch auf das Einschaltungsentgelt unberührt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, modifizierte Inhalte zu liefern, deren Schaltung erforderlichenfalls auch zu einem späteren Termin erfolgen kann.
2. Der Betreiber ist nicht zur Kontrolle von vom Kunden übermittelten Einschaltungsinhalte auf sachliche Vollständigkeit, Richtigkeit und (Tipp-)Fehlerfreiheit verpflichtet. Er behält sich aber ausdrücklich vor, offenkundig fehlerhafte Einschaltungsinhalte zu korrigieren.
3. Übernimmt der Betreiber auch die Gestaltung der Einschaltung, so ist diese Leistung gesondert zu bezahlen.
4. Der Betreiber ist berechtigt, entgeltliche Einschaltungen bei Bedarf – auch ohne Rücksprache mit dem Kunden – im Sinn des § 26 MedienG zu kennzeichnen.
5. Der Betreiber behält sich vor, bei nicht offensichtlich unberechtigter Geltendmachung von Ansprüchen durch Dritte, behördlichen Beanstandungen, Verfahren vor dem Werberat oder sonstigen rechtlichen und ethischen Komplikationen die Einschaltung auszusetzen, Änderungen zu verlangen oder vom Insertionsvertrag zurückzutreten.
6. Der Betreiber ist zudem berechtigt, Dritten, die ein entsprechendes rechtliches Interesse darlegen, insb. nicht offensichtlich unbegründete Ansprüche aus Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit

veröffentlichten Einschaltungen behaupten, Name/Firma und Anschrift des Auftraggebers bekannt zu geben.

7. Den Betreiber trifft keine Pflicht, übermittelte Einschaltungsinhalte nach Auftragsausführung aufzubewahren, zurückzusenden oder zu löschen.
8. Besondere Platzierungen und Services können mit entsprechenden Zuschlägen verbunden sein.
9. Dem Betreiber steht das Recht zu, die Suchergebnisse zu kategorisieren, sachlich bedingt einzuschränken und bei der Inanspruchnahme von kostenpflichtigen Zusatzservices hervorzuheben.
10. Zugesagte Termine können aus technischen Gründen ohne daraus ableitbare Entgeltsminderungs-, Rücktritts- oder Schadenersatzansprüche verschoben werden, soweit damit keine Beeinträchtigung des Einschaltungszwecks verbunden ist. Generell leistet der Betreiber für das Erscheinen zu einem bestimmten Zeitpunkt oder für bestimmte Platzierungen nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zusage Gewähr. Ein in der Auftragsbestätigung enthaltener Kampagnenzeitraum gilt nicht als ausdrückliche Zusage.
11. Der Betreiber ist berechtigt, Verstößen des Kunden gegen diese AGB oder die Moderationsrichtlinien durch Deaktivierung der Einschaltung oder Daten- oder Einschaltungslöschung und – im Wiederholungsfall – zeitweise und gänzliche Sperrung des Accounts zu sanktionieren.

10. Abonnementpakete

1. Der Erwerb von Einschaltungspaketen berechtigt zur Einschaltung im Umfang des Paketkontingents. Paketleistungen sind vom Kunden innerhalb von 12 Monaten abzurufen. Nicht während dem Vertragsjahr in Anspruch genommene Paketleistungen verfallen.
2. Gewählte Zusatzservices oder Überschreitungen des Kontingents sind gesondert zu bezahlen. Bei Überschreiten der vertraglich vereinbarten maximalen Inseratenanzahl berechnet der Betreiber das jeweils zutreffende Paket gemäß der zu diesem Zeitpunkt gültigen Preisliste für das entsprechende Produkt.
3. Die Laufzeit von Abonnementpaketen beträgt 12 Monate. Die Abonnementpakete verlängern sich in der Regel automatisch um jeweils 12 weitere Monate, wenn der Vertrag nicht mindestens 1 Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird. Kündigungen sind schriftlich an den Betreiber zu richten. Die Adresse des Betreibers ist dem Impressum auf der Website zu entnehmen.
4. Bei jeder Vertragsverlängerung erhöht sich der jährliche Nettopreis des Abonnementpakets um 15%.
5. Gewährte Rabatte sind generell auf eine Laufzeit von 12 Monaten ab Rabattgewährung befristet.
6. Der Erwerb von Paketleistungen berechtigt stets nur den konkreten Kunden zur Schaltung von Inseraten, jegliche Überlassung zugunsten Dritter ohne ausdrückliche Zustimmung des Betreibers ist ausgeschlossen. Agenturen oder sonst Mittler haben den Auftraggeber zu nennen, ein Wechsel des Berechtigten ist nur bis zur ersten Veröffentlichung im Rahmen des gebuchten Pakets möglich; ein Erwerb zugunsten mehrerer Inserenten setzt eine besondere Vereinbarung voraus.

11. Verrechnung / Zahlungsbedingungen

1. Alle angegebenen Preise verstehen sich exklusive allfälliger Nebenkosten und der gesetzlichen Umsatzsteuer; Verbrauchern gegenüber werden stets Inklusivpreise genannt.

2. Das Einschaltungsentgelt umfasst ausschließlich das Service der Veröffentlichung der Einschaltung. Etwaige Zusatzleistungen des Betreibers sind gesondert zu vergüten. Ist nichts anderes vereinbart, so ist der Betreiber berechtigt, seine Leistungen nach Zeit abzurechnen. Dabei verrechnet der Betreiber einen Stundensatz von EUR 90,00 netto zuzüglich allfälliger Barauslagen, wobei der Betreiber in Mindesteinheiten zu 30 Minuten abrechnet.
3. Die vereinbarungsgemäßen Entgelte für Einschaltungen sind grundsätzlich im Voraus zu entrichten. Die Zahlung erfolgt über die angeführten Zahlungsmethoden (Kreditkarte, online-banking).
4. Wurde ein Guthaben erworben, so werden die beauftragten Leistungen damit gegenverrechnet. Ein Einblick in den aktuellen Kunden-Kontostand ist über das Online-Konto jederzeit möglich. Nicht verbrauchte Guthaben können nicht rückerstattet werden.
5. Rechnungen sind sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig, Zahlungen haben ohne Abzug zu erfolgen. Überweisungen gelten als rechtzeitig, wenn der Rechnungsbetrag spätestens 8 Tage nach dem Rechnungsdatum dem Betreiberkonto überwiesen wird.
6. Bei Zahlungsverzug bzw. -verweigerung des Kunden oder Beantragung/Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über dessen Vermögen kann der Betreiber sämtliche diesem gegenüber aushaftenden Forderungen ungeachtet des jeweiligen Titels fällig stellen.
7. Hat der Betreiber Raten- oder Teilzahlungsmöglichkeiten gewährt, gilt dies bei Verzug mit auch nur einer Teilzahlung jedenfalls in Bezug auf alle noch offenen Teilbeträge (Terminverlust).
8. Für die Dauer einer Säumnis des Kunden kann der Betreiber zudem die Durchführung von Einschaltungen einstellen bzw. aussetzen (Zurückbehaltungsrecht); die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung fortlaufender Entgelte bleibt diesfalls aufrecht. Gegenüber Verbrauchern treten vorstehende Verzugsfolgen nach erfolgloser Mahnung mit dahin gehenden Hinweisen und mindestens 14-tägiger Nachfrist ein.
9. Es gelten Verzugszinsen von 14% p.a. gegenüber Unternehmern und 4% p.a. gegenüber Verbrauchern. In jedem Säumnisfall ist der Betreiber zudem berechtigt, € 25,00 an Spesen pro eigene Mahnung zu verrechnen und/oder die Angelegenheit einem Inkassobüro oder Rechtsanwalt zur weiteren Betreuung zu übergeben. Die zweckentsprechenden Kosten externer Betreuung sind ebenso vom Kunden zu ersetzen.
10. Zahlungen werden grundsätzlich zuerst auf Kosten und Spesen, dann auf Zinsen und zuletzt auf das Kapital angerechnet. Der Betreiber ist jedoch berechtigt, eingehende Zahlungen zuerst auf die älteste Forderung anzurechnen.
11. Haben die Vertragsparteien Preis-Nachlässe in Form von Rabatten vereinbart, so ist der Betreiber im Falle der Nichterfüllung der Rabattvereinbarung berechtigt, die gewährten Rabatte nach zu verrechnen. Rabatte sind generell auf eine Laufzeit von 12 Monaten ab Rabattgewährung befristet.
12. Sämtliche Einschaltungsentgelte und der oben genannte Stundensatz werden gemäß dem von der Statistik Austria veröffentlichten VPI 2020 wertgesichert. Ausgangsbasis ist die für den Monat des Vertragsabschlusses verlautbarte Indexzahl, Berechnungsbasis für das zukünftige Entgelt die im Zeitpunkt der Ausübung der Wertsicherung zuletzt von der Statistik Austria verlautbarte Indexzahl. Die Vertragsparteien sind berechtigt, einmal jährlich schriftlich (E-Mail genügt) und mit Wirkung ausschließlich für die Zukunft, frühestens aber ab dem 1. Januar des nachfolgenden Kalenderjahres, eine Anpassung des Entgelts zu verlangen.

12. Gewährleistung / Haftung

1. Der Betreiber leistet bei entgeltlichen Aufträgen für eine (vereinbarungsgemäß) richtige und vollständige sowie den technischen Standards entsprechende Einschaltungsdarstellung Gewähr nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Für unentgeltliche Leistungen des Betreibers oder einen bestimmten Erfolg von Einschaltungen besteht keine Gewährleistungsverpflichtung.
3. Der Unternehmer ist verpflichtet, die Einschaltung unverzüglich nach Zugänglichkeit zu kontrollieren und allfällige Mängel binnen 48 Stunden zu reklamieren.
4. Den Kunden trifft bei der Beseitigung von Mängeln eine Mitwirkungsobliegenheit, etwa bei der Bereitstellung von neuen Inhalten (wie Fotos usw.).
5. Die Haftung des Betreibers und die seiner Organe, Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Erfüllungsgehilfen“) wird dem Grunde nach auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt; die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Personenschäden und Schäden an Sachen, die der Betreiber zur Bearbeitung übernommen hat. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Erfüllungsgehilfen.
6. Gegenüber Unternehmern wird eine Haftung für entgangene Gewinne, Folge- und andere mittelbare Schäden sowie für Schäden, die durch Nichterscheinen einer Einschaltung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder durch Platzierungsfehler verursacht wurden, ausgeschlossen.

13. Gewinnspiele

1. Die Teilnahme an Gewinnspielen über die Plattform oder den Social Media Kanal erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen mit dem Wohnsitz im Inland. Mitarbeiter von Job Immobilien Motor (JIM) Marketing GmbH, verbundenen Unternehmen und der beim Gewinnspiel kooperierenden Unternehmen sind nicht teilnahmeberechtigt. Das jeweilige Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zur genutzten Plattform (z. B. TikTok, Instagram, Facebook). Job Immobilien Motor (JIM) Marketing GmbH behält sich das Recht vor, Teilnehmer von der Verlosung auszuschließen, die die Verlosung unlauter (insbesondere durch Mehrfachteilnahmen) beeinflussen oder das versuchen. Die Gewinner werden nach Abschluss des Gewinnspieles ermittelt und persönlich benachrichtigt. Eine Barabgeltung des Gewinns und der Rechtsweg sind ausgeschlossen; beim Gewinner personenbezogen anfallende Steuern, Abgaben, Gebühren und Folgekosten trägt dieser selbst. Die Teilnehmer stimmen für den Fall des Gewinnes der Veröffentlichung ihres Namens und allenfalls ihres Lichtbildes zu.

14. Schlussbestimmungen

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtlich ihnen aus dem Vertragsverhältnis heraus bekannt gewordenen vertraulichen Informationen vertraulich zu behandeln.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit der Rechtsbeziehung zwischen Kunden und Betreiber entstehenden Streitigkeiten einschließlich Vor- und Nachwirkungen von Einschaltungsaufträgen ist 1190 Wien. Gegenüber Verbrauchern gilt dieser Gerichtsstand für Klagen des Betreibers nur, wenn sie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Wien ihren

- Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt haben oder ihrer Beschäftigung nachgehen. Es gilt jedoch jedenfalls ein österreichischer Gerichtsstand als vereinbart.
3. Es gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und der Verweisungsnormen.
 4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Einschaltungsauftrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der jeweils übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt die dieser wirtschaftlich am nächsten kommende zulässige Regelung als vereinbart.
 5. Sämtliche Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für ein Abgehen von dieser Regelung.
 6. Erklärungen an den Kunden an die zuletzt bekannt gegebene Kontaktadresse gelten solange als zugegangen, bis der Kunde eine aktuelle Adresse bekannt gibt.
 7. Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

II. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) „Verkaufsplattform“

der Job Immobilien Motor (JIM) Marketing GmbH, FN 515851f

Leopold-Ungar-Platz 1, 1190 Wien, Österreich

15. Geltungsbereich

1. Diese AGB (AGB) liegen – in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung – allen Vertragsbeziehungen aus dem Verkauf und Kauf von Waren oder Dienstleistungen („Produkten“) über die Plattformen der Job Immobilien Motor (JIM) Marketing GmbH (in der Folge kurz „Betreiber“), zugrunde.
2. Diese AGB gelten gegenüber dem Kunden auch dann, wenn im Einzelfall nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.
3. Allfälligen AGB des Kunden widerspricht der Betreiber ausdrücklich. Entgegenstehende oder ergänzende Bestimmungen werden nur insoweit Vertragsbestandteil, als ihrer Geltung schriftlich zugestimmt wird.
4. Änderungen der AGB werden dem Kunden rechtzeitig vorab bekannt gegeben und gelten – mit Wirkung ab dem angegebenen zukünftigen Tag - als vereinbart, wenn der Kunde den angezeigten Änderungen nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Kunden in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.
5. Kunde bezeichnet im Folgenden sowohl Verkäufer, als auch Käufer des unter Einsatz der Verkaufsplattform des Betreibers zustande gekommenen Produktkaufvertrages. Wird im Folgenden explizit auf „Verbraucher“ oder „Unternehmer“ Bezug genommen, so betrifft die entsprechende Regelung nur die jeweils genannte, im Sinn des § 1 KSchG definierten Kunden.
6. Für den Verkäufer gelten (direkt oder sinngemäß) zusätzlich die AGB „Anzeigen und Werbung“ des Betreibers für die Einschaltung der Produkte.

16. Über die Verkaufsplattform

1. Der Betreiber stellt dem Kunden auf seiner Plattform die Funktion zur Verfügung, ein im Medium des Betreibers inseriertes Produkt zu verkaufen oder zu kaufen. Diese Funktion wird im Folgenden als „Verkaufsplattform“ bezeichnet.
2. Der Betreiber ist kein Vertragspartner des Kaufvertrages über das Produkt („Produktkaufvertrag“), der alleine zwischen dem Verkäufer und dem Käufer (gemeinsam im Folgenden „Vertragsparteien des Produktkaufvertrages“) zustande kommt. Für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen aus dem Produktkaufvertrag sind alleine die Vertragsparteien des Produktkaufvertrages verantwortlich.
3. Der Betreiber stellt Dienstleistungen bereit, um den Vertragsparteien des Produktkaufvertrages eine geordnete Abwicklung zu ermöglichen. Diese Abwicklung umfasst insbesondere die Implementierung von Zahlungsabwicklungs- und Versand-Funktionen in der Plattform.
4. Diese Dienstleistungen werden von der Betreiberin nicht selbst erbracht, sondern beruhen auf eigenständigen Vertragsverhältnissen der Vertragsparteien des Produktkaufvertrages mit dem Zahlungsdiensteanbieter und dem Versandunternehmen (gemeinsam im Folgenden: „Drittdienstleister“).
5. Der Betreiber verlinkt auf seiner Plattform auf die Dienstleistungen der Drittdienstleister, die als Zahlungsdiensteanbieter und Postdiensteanbieter eigenverantwortlich tätig sind. Die Leistungen der Drittdienstleister sind dem Betreiber nicht zuzurechnen.

17. Zur Zahlungsabwicklung

1. Zahlungsdiensteanbieter ist (aktuell) die Stripe Payments Europe, Limited und Stripe Technology Europe, Limited („Stripe“). Stripe bietet standardisierte Zahlungsdienste für Plattform- und Marktplatzzahlungen an.
2. Der Betreiber hat mit dem Zahlungsdiensteanbieter den Rahmenvertrag (<https://stripe.com/at/legal/ssa>) geschlossen, um seinen Kunden den Verkauf unter Verwendung von Stripe-Connect zu ermöglichen (<https://stripe.com/at/legal/connect-account>).
3. Die Nutzung der Verkaufsfunktion setzt den Abschluss eines eigenständigen Vertrages mit dem Zahlungsdiensteanbieter voraus. Dabei hat der Verkäufer die AGB des Zahlungsdiensteanbieters zu akzeptieren, auf die der Betreiber keinen Einfluss hat.
4. Der Verkäufer, der noch über kein Konto beim Zahlungsdiensteanbieter verfügt, hat einen Verifizierungsprozess zu durchlaufen.
5. Für Käufer, die Verbraucher sind, geltend bei der Nutzung der Bezahlungsfunktion die von Stripe unter <https://stripe.com/at/legal/consumer> abrufbar gehaltenen Regelungen. Dabei hat der Käufer die AGB des Zahlungsdiensteanbieters zu akzeptieren, auf die der Betreiber keinen Einfluss hat.
6. Der Zahlungsdiensteanbieter schließt bestimmte Produkte von der Nutzung des Zahlungsdienstes aus. Für die Einhaltung dieser Verpflichtungen hat ausschließlich der Verkäufer einzustehen.
7. Die Auszahlung des Kaufpreises an den Käufer erfolgt – abzüglich der vereinbarten Gebühren des Betreibers gemäß Abschnitt 5. Unterpunkt 2. - erst mit der Versendung des Produkts gemäß Abschnitt 4. Unterpunkt 7.

18. Zur Versandabwicklung

1. Der Versand des Produkts erfolgt durch den Postdiensteanbieter, das ist aktuell die Österreichische Post Aktiengesellschaft.
2. Die Kosten des Versands und allfälligen Rückversands sind vom Käufer gesondert zu tragen und werden ausgewiesen.
3. Beim Versand des Produkts hat der Verkäufer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Paket des Postdiensteanbieters (<https://www.post.at/i/c/agb-paket>) zu akzeptieren, auf die der Betreiber keinen Einfluss hat.
4. Bei einer allfälligen Rücksendung des Produkts hat der Käufer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Paket des Postdiensteanbieters (<https://www.post.at/i/c/agb-paket>) zu akzeptieren, auf die der Betreiber keinen Einfluss hat.
5. Der konkrete Versand ist sodann vom Verkäufer zu bewerkstelligen. Er hat daher die Ware auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko entsprechend den Vorgaben des Postdiensteanbieters zu verpacken und zur Versendungsstelle zu bringen oder – sofern mit dem Postdiensteanbieters vereinbart – zur Abholung bereitzuhalten.
6. Der Postdiensteanbieter schließt bestimmte Produkte von der Beförderung aus. Für die Einhaltung dieser Verpflichtungen hat ausschließlich der Verkäufer einzustehen.
7. Der Versand hat vom Verkäufer längstens binnen 7 Arbeitstagen zu erfolgen, wobei das vom Postdiensteanbieter vorfrankierte Versandetikett zu verwenden ist.

19. Zu den Gebühren der Verkaufsplattform

1. Für die Nutzung der Verkaufsplattform verrechnet der Betreiber Gebühren in der jeweils ausgewiesenen Höhe. Als Bemessungsgrundlage einer prozentuellen Gebühr wird der Bruttoverkaufspreis (Nettoverkaufspreis plus Umsatzsteuer, jedoch ohne Versandkosten) herangezogen.
2. Diese Gebühr beinhaltet die Kosten der Nutzung der Verkaufsplattform und der Zahlungsdienste, nicht aber die Kosten des Versands.
3. Der Betreiber stellt dem Verkäufer über die Gebühren eine Rechnung aus und ist berechtigt, diese direkt gegen den Verkaufserlös aufzurechnen.

20. Vertragsabschluss

1. Der Verkäufer kann zusätzlich zu seiner Einschaltung zum Produkt (dem die AGB „Anzeigen und Werbung“ des Betreibers zugrunde liegen) die Verkaufsplattform aktivieren. Damit lädt er die potentiellen Käufer ein, ein Angebot zum Erwerb seines Produkts zu stellen („Bestellung“). Diese Einladung ist freibleibend und unverbindlich.
2. Die Standard-Einstellung der Plattform sieht die Nutzung der Verkaufsplattform zum inserierten Produkt vor. Diese Standard-Einstellung kann abgewählt werden.
3. Dem Verkäufer, der Unternehmer ist, steht die Möglichkeit offen, der Bestellung eigene AGB zum Produktkaufvertrag zu hinterlegen, die der Käufer zu akzeptieren hat.
4. Die Bestellung steht natürlichen Personen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zumindest 18 Jahre alt sein müssen, offen. Minderjährige müssen von ihren gesetzlichen Vertretern vertreten werden.
5. Mit der Bestellung erklärt der potentielle Käufer gegenüber dem Verkäufer verbindlich sein Angebot auf Abschluss eines Produktkaufvertrages.

6. Der Verkäufer ist berechtigt, die Annahme der Bestellung abzulehnen oder die Bestellung auf eine übliche Menge zu begrenzen.

21. Widerrufs- bzw. Rücktrittsrecht vom Produktkaufvertrag bei Verbrauchern

1. Verbraucher sind gesetzlich berechtigt, ihre außerhalb von Geschäftsräumlichkeiten des Verkäufers bzw. im Fernabsatz (§ 3 Z 1-3 FAGG) abgegebenen Erklärungen (Bestellungen) zum Produktkaufvertrag zu widerrufen oder binnen 14 Tagen ab dem Tag der Zustellung der Ware, bei Dienstleistungen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Grundsätzlich kein Widerrufs-/Rücktrittsrecht besteht daher in Bezug auf direkt in den Niederlassungen oder an den ständigen Annahmestellen des Betreibers erteilte Aufträgen.
2. Das Widerrufs- bzw. Rücktrittsrecht ist zudem ausgeschlossen, wenn der Betreiber die vertragliche Dienstleistung auf ausdrückliches Verlangen des Verbrauchers und nach dessen bestätigter Kenntnisnahme des damit verbundenen Rücktrittsrechtsverlusts bereits vor Ablauf der Rücktrittsfrist vollständig erbracht hat.
3. Zur Ausübung des Widerrufs- bzw. Rücktrittsrechts ist der Betreiber innerhalb der 14-tägigen Frist (rechtzeitige Absendung genügt) mittels eindeutiger schriftlicher Erklärung per Post oder E-Mail an oben genannte darüber zu informieren, dass die Bestellung bzw. der Vertrag widerrufen wird.
4. Als Folge eines wirksamen Widerrufs werden allenfalls bereits entrichtete Zahlungen unverzüglich, spätestens aber binnen 14 Tagen ab Eingang der Mitteilung – mangels anderweitiger Vereinbarung auf die Art und Weise der ursprünglichen Transaktion und jedenfalls unentgeltlich – rückerstattet.

22. Verpflichtungen des Verkäufers

1. Der Verkäufer garantiert, die ihn treffenden gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben beim Verkauf von Produkten über die Verkaufsplattform vollständig einzuhalten und zu erfüllen. Er garantiert insbesondere, über ein Gewerbeberechtigung zu verfügen, die ihm den Verkauf des Produkts gestattet, die Produkte wahrheitsgemäß und vollständig entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu beschreiben und die vertraglichen Vorgaben des Zahlungsdiensteanbieters und des Postdiensteanbieters zu erfüllen.
2. Der Verkäufer verpflichtet sich, den Betreiber von sämtlichen berechtigten Ansprüche Dritter, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Verkauf seines Produkts über die Verkaufsplattform ergeben, vollständig und umfassend schad- und klaglos zu halten.

23. Zahlungsbedingungen

1. Der Käufer ist, sofern nichts anderes vereinbart ist, verpflichtet, das vereinbarte Entgelt umgehend unter Verwendung des in die Verkaufsplattform eingebundenen Zahlungsdienstes zu bezahlen
2. Das Zustandekommen des Produkt-Kaufvertrages ist vom Einlangen des vereinbarten Kaufpreises unter Einsatz des Zahlungsdiensteanbieters abhängig.

24. Haftung

1. Die Haftung des Betreibers und die seiner Organe, Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Erfüllungsgehilfen“) wird dem Grunde nach auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt; die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Dieser

Haftungsausschluss gilt nicht für Personenschäden und Schäden an Sachen, die der Betreiber zur Bearbeitung übernommen hat. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Erfüllungsgehilfen.

25. Schlussbestimmungen

1. Sämtliche Vertragsparteien verpflichten sich, sämtlich ihnen aus dem Vertragsverhältnis heraus bekannt gewordenen vertraulichen Informationen vertraulich zu behandeln.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit der Rechtsbeziehung zwischen Kunden und Betreiber entstehenden Streitigkeiten einschließlich Vor- und Nachwirkungen von Einschaltungsaufträgen ist 1190 Wien. Gegenüber Verbrauchern gilt dieser Gerichtsstand für Klagen des Betreibers nur, wenn sie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Wien ihren Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt haben oder ihrer Beschäftigung nachgehen. Es gilt jedoch jedenfalls ein österreichischer Gerichtsstand als vereinbart.
3. Der Betreiber informiert, an einer alternativen Streitbeilegung für Verbraucher nicht teilzunehmen, soweit dazu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.
4. Es gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und der Verweisungsnormen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Einschaltungsauftrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der jeweils übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt die dieser wirtschaftlich am nächsten kommende zulässige Regelung als vereinbart.
6. Sämtliche Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für ein Abgehen von dieser Regelung.
7. Erklärungen an den Kunden an die zuletzt bekannt gegebene Kontaktadresse gelten solange als zugegangen, bis der Kunde eine aktuelle Adresse bekannt gibt.
8. Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

Stand 1.7.2025